



<b>ANFRAGE</b>		Vorlage Nr.:	<b>2018/0181</b>	
Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)				
<b>DITIB Großmoschee Oststadt – Fragen zum Sachstand nach Einreichung des Bauantrags</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.04.2018</b>	<b>49</b>	<b>x</b>	

1. Wenn – wie von der Stadtverwaltung auf unsere Anfrage 2017/0818 vom 27.12.2017 geantwortet – für die Zukunft ausgeschlossen ist, dass es einen Ruf zum Gebet von der geplanten Moschee geben wird, fällt der Grund für die Errichtung des Minarets weg. Weshalb soll dennoch neben der Moschee ein Minarett errichtet werden?
2. Ein Minarett fügt sich nun wirklich nicht in die bisher an der Käppele-Straße bestehende Bebauung ein – weshalb ist es gemäß dem Bebauungsplan dennoch zulässig?
3. Auch die geplante monströse Kuppel fügt sich nicht in die bisher an der Käppele-Straße bestehende Bebauung ein – weshalb ist sie gemäß dem Bebauungsplan dennoch zulässig?
4. Gibt es eine Trennung von Männern und Frauen im Gebetsraum bzw. getrennte Gebetsräume für Männer und Frauen? Wenn ja, wie groß sind die einzelnen Bereiche für Männer und Frauen? Wie ist dies mit der im Grundgesetz garantierten Gleichstellung von Männern und Frauen vereinbar?
5. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens darauf hinzuwirken, dass die verfassungsrechtliche gebotene Gleichstellung von Mann und Frau bei der Planung der Moschee berücksichtigt wird?
6. Ist eine Tiefgarage für die Moschee geplant und wenn ja, mit wie vielen Stellplätzen?
7. Wie viele Stellplätze sind insgesamt auf dem Grundstück der DITIB für die Zeit nach dem Moscheebau vorgesehen?
8. Wenn der geplante Bau regelmäßig von z.B. 700 Teilnehmern besucht würde und die geplante Tiefgarage nicht alle Kfz aufnehmen kann, wo sollen die Fahrzeuge der anderen Besucher parken? Ist zusätzlicher Parkraum geplant und wenn ja, wo? Was bedeutet dies für die Zulässigkeit der vorliegenden Planung?
9. Den der Öffentlichkeit vorgestellten Plänen ist zu entnehmen, dass im Erdgeschoss der Moschee fünf nur von außen zugängliche Läden eingerichtet werden sollen und ein Restaurant, was von außen und innen zugänglich sein soll. Im Erdgeschoss ist die Moschee also eher ein kleines Einkaufszentrum als ein Gottes- oder Gemeindehaus. Wie ist dies mit dem gültigen Bebauungsplan vereinbar, der den Zubau weiterer Geschäfte des täglichen Bedarfs ausschließt?
10. Wie hoch sind die Kosten für den geplanten Bau insgesamt? Welche Summe ist im Bauantrag genannt?
11. Wer bezahlt den Bau der geplanten Moschee, wer bürgt für die Darlehen, wer ist der Bauherr und wer hat wann den Bauantrag eingereicht? Ist das für die Erteilung der Baugenehmigung erforderliche Verfahren damit eingehalten worden?

12. Ist beabsichtigt, im Rahmen des Moscheebaus auch eine Koranschule oder ähnliche Einrichtung zu errichten?
13. Die Rechtsprechung (VG in Rnr. 36) und die Literatur zum Baurecht stimmen darin überein, dass Gewerbegebiete für die Errichtung von Moscheen nach islamischer Architektur wenig geeignet sind. Das momentan genutzte Gebäude ist ein Gewerberaum. Ist der geplante Bau einer Moschee mit großer Kuppel und 35m hohem Minarett hier genehmigungsfähig? Was spricht für, was spricht gegen die Genehmigungsfähigkeit des derzeit geplanten Moscheebaus an dieser Stelle?
14. Bei der gemeinsamen Informationsveranstaltung des Bürgervereins- und des DITIB-Zentralmoschee-Vorstands sagten diese Vorstände, die DITIB-Zentralmoschee sei für alle Moslems gedacht. Nur wenige Tage später marschierte die türkische Armee in die kurdischen Gebiete in Syrien ein. Auf Geheiß von Erdogans Diyanet-Religionsbehörde beteten die Imame in den deutschen DITB-Moscheen im Freitagsgebet vor allen Gläubigen für den Sieg der türkischen Armee über die Kurden, die ja auch Moslems sind. Vor diesem Hintergrund ist daran zu zweifeln, dass die DITIB-Moscheen für alle Moslems gedacht sind. Dadurch werden auch alle anderen vom DITIB-Vorstand im Rahmen der Informationsveranstaltung in der Moschee gemachten Angaben in Zweifel gezogen. In wieweit verlässt sich die Stadtverwaltung auf diese Angaben? Wäre vor diesem Hintergrund nicht ein echtes Bürgerbeteiligungsverfahren dringend geboten?
15. Es ist nachgewiesen, dass der Verein DITIB in Deutschland mithilft, die politischen Interessen des türkischen Präsidenten Erdogan durchzusetzen, sowohl türkischstämmigen als auch nicht-türkischstämmigen Deutschen gegenüber. Erdogan ist gerade dabei, durch seine Armee mithilfe deutscher Waffen die kurdische Stadt Afrin im Nachbarland Syrien ohne Rücksicht auf Zivilisten, Kinder oder die dortigen deutschen Einrichtungen vollständig zu zerstören. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass DITIB in keiner Weise auf ihre Appelle eingegangen ist, den Einfluss von Erdogans Religionsbehörde Diyanet zu reduzieren. Der DITIB-Vorsitzende, der im letzten Jahr für die DITIB-Immen nachgewiesenen Spionagetätigkeiten in Deutschland verantwortlich ist, wurde in kürzlich in seinem Amt bestätigt, auch wurde wieder ein hochrangiger Funktionär der türkischen Regierung in den 7-köpfigen DITIB-Vorstand gewählt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits vor Jahren jede Zusammenarbeit mit DITIB eingestellt. Aus welchen Gründen hält die Stadt Karlsruhe dennoch daran fest, mit DITIB zusammenarbeiten zu wollen? Aus welchen Gründen hält die Stadt Karlsruhe daran fest, der DITIB in der Ost-Stadt den Bau einer Prunk-Moschee mit überdimensionierter Kuppel und 35 m hohem Minarett genehmigen zu wollen? Aus welchen Gründen lehnt die Stadtverwaltung ein Bürgerbeteiligungsverfahren in dieser Sache ab?

### **Sachverhalt / Begründung:**

In der Antwort auf unsere Anfrage 2017/0818 vom 27.12.2017 zum selben Thema von vor drei Monaten hat die Verwaltung viele Fragen mit Verweis auf den noch nicht vorliegenden Bauantrag nicht oder nur teilweise beantwortet. Nun ist davon auszugehen, dass der Bauantrag eingereicht wurde. Außerdem haben sich – wie unten und auch oben unter 14. und 15. ausgeführt – seit der Beantwortung unserer letzten Anfrage einige Zusicherungen des DITIB-Vorstands, des Bürgerverein-Vorstands und der Stadtverwaltung als nicht zutreffend erwiesen, sodass wir um Beantwortung der hier vorgelegten Fragen bitten, auch wenn ein Teil davon vermeintlich schon einmal von der Stadtverwaltung beantwortet worden sein sollte.

In der Antwort auf die Anfrage von Marc Bernhard, Stadtrat und Bundestagsabgeordneter, an die Bundesregierung bestätigt diese, dass sie auch nach mehrmaligen Appellen an die DITIB-Führung, sich personell und finanziell vom türkischen Staat zu lösen, keinerlei Einlenken erkennen kann. Vielmehr wurde der bisherige Kurs am 24.12.2017 bei der letzten Mitgliederversammlung der DITIB in Köln bestätigt. So wurde der bisherige Vorstandsvorsitzende, Prof. Asikoglu, wiedergewählt, der DITIB bereits während der DITIB-Diyanet-Spionageaffäre leitete, und auch ein Religionsattaché aus der türki-

---

schen Botschaft wurde wieder in den siebenköpfigen Vorstand gewählt. In ihrer Antwort bestätigte die Bundesregierung auch, dass der türkische Staat DITIB nach wie vor aktiv finanziell unterstützt. Sieht man zudem auf die andauernden demokratiefeindlichen Vorgänge in der Türkei, so verbietet sich, dass DITIB als verlängerter Arm des Erdogan-Regimes in Karlsruhe eine Großmoschee baut. Es widerspricht unserer Tradition von Aufklärung und Demokratie, unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit ein Machtsymbol für ein intolerantes fremdes Regime zu errichten, das mit der Großmoschee seinen politischen Einfluss auf die hier lebenden Bürger mit türkischen Wurzeln architektonisch manifestieren will und deren Integration dadurch zu revidieren versucht.

2016 hat die türkische Religionsbehörde Diyanet ein Comic veröffentlicht, in dem ein Vater seinem Sohn erklärt, wie schön es ist, ein Märtyrer, also ein Selbstmordattentäter zu werden, und dass Märtyrer bei ihrem Tod keine Schmerzen zu erleiden haben. DITIB hat, als Unterorganisation der türkischen Religionsbehörde, die Verteilung diese Comics an Kinder in Deutschland organisiert und durchgeführt. Trotz der Berichterstattung in den Medien hat sich DITIB dann geweigert, sich von dieser Veröffentlichung zu distanzieren oder auf deren Verteilung unter deutschen und zugewanderten Kindern zu verzichten.

Der türkische Staatschef Erdogan hat gesagt: „Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“ Die Karlsruher Bürger wollen aber in ihrer Stadt sicher keine türkischen Kasernen, Helme, Bajonette oder Soldaten haben, deshalb ist die geplante Moschee, die all diese Stilelemente in sich vereint und für die Oststadt völlig überdimensioniert ist, nicht im Sinne der Mehrheit der Karlsruher Bürger.

Deswegen fordern wir, in der Käppelestraße 3 nur ein Bauvorhaben zu genehmigen, das so beschaffen ist, dass es den Vereinsmitgliedern der DITIB in der Karlsruher Oststadt ermöglicht, ihren religiösen Bedürfnissen nachzukommen. Einer Kuppel und eines Minarettes bedarf es hierzu nicht.

Wie das neue Gemeindezentrum in Marburg würde die hier neu zu bauende Moschee besser ohne Kuppel, Minarett und Übergröße funktionieren. Nur dann wäre es die Moschee für deutsche Moslems mit türkischen Wurzeln, die hier in der Oststadt gebraucht wird.

unterzeichnet von:  
Marc Bernhard  
Dr. Paul Schmidt